

Die staatliche De-minimis-Beihilfe für Gemüseerzeuger beträgt nur 1 Million Lewa.

Автор(и): Растителна защита
Дата: 15.12.2015 Брой: 12/2015



2.189 sind die registrierten Landwirte, die das De-minimis-Programm in Anspruch genommen haben

Die staatliche Beihilfe wird nur an registrierte landwirtschaftliche Erzeuger ausgezahlt, um einen Teil der Kosten für den Anbau von Gemüsekulturen im Jahr 2015 zu kompensieren. Das Programm unterstützt die Produktion von Gemüse unter Glas (Tomaten, Gurken und Paprika) sowie die Feld- und Gartenproduktion von Tomaten, Gurken, Paprika, Karotten, Wassermelonen, Melonen, Speisezwiebeln und Kopfkohl.

Das Budget für die Unterstützung im Rahmen dieses Programms beträgt nur 1 Million Lewa. Die Sätze pro Dekar werden nach Prüfung der eingereichten Anträge festgelegt, die in diesem Jahr 2.198 betragen. Der Gesamtbetrag der Beihilfe, die einem einzelnen Landwirt oder demselben

Unternehmen im Rahmen des De-minimis-Programms gewährt wird, darf den Lewa-Gegenwert von 15.000 Euro über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren (von 2013 bis 2015) nicht überschreiten.

Die Annahme von Anträgen auf Unterstützung für Gemüseproduzenten im Rahmen des De-minimis-Programms endete am 10. Dezember.